

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört; auch während des übrigen Theiles des Jahres trat die Nothwendigkeit außerordentlicher Polizeimaßregeln nicht ein.

Direktion des Innern.

Gemeinde wesen.

Die Wirkungen des neuen Gemeindegesetzes, welche schon im vorhergehenden Jahre durch eine eingreifende Reorganisation der Gemeinden einen wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung derselben ausübten, äußerten sich im Berichtjahre hauptsächlich in einer andern Richtung, nämlich durch die Vollziehung des §. 42 des Gemeindegesetzes, betreffend die amtliche Ausmittlung und Festsetzung des Zweckes der Gemeindegüter. Das Gesetz vom 10. Oktober 1853 hatte sämmtlichen Gemeinden und Gemeindekorporationen des Kantons die Frist eines Jahres zu diesem Zwecke eingeräumt, und da bei deren Ablauf (1. November 1854) nur in wenigen Gemeinden diese wichtige Operation zum Abschluß gelangt, in der großen Mehrzahl derselben noch gar nicht Hand an's Werk gelegt, oder die betreffenden Verhandlungen wenigstens nicht zur Einsicht der Staatsbehörden gelangt waren, so erließ der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion des Innern ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter, worin den Schwierigkeiten, welche sich hie und da entgegenstellen mochten, Rechnung getragen und den im Rückstande befindlichen Gemeinden und Korporationen noch eine Frist bis zum 1. Mai 1855 eingeräumt wurde, verbunden mit der ernsten

Mahnung, innerhalb dieser Frist ihren Pflichten nachzukommen. Um den Gemeinden die Sache möglichst zu erleichtern, wurden von der Direktion besondere Formulare mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der verschiedenartigen Korporationen aufgestellt, ferner in einer speziellen Instruktion an die Regierungsstatthalter diesen nähere Weisung über die Prüfung und Kontrolirung der Vermögensausscheidungssakte und die Berichterstattung über dieselben sowohl rücksichtlich der Form als auch des Inhaltes ertheilt. Ungeachtet dieser Anordnungen gelangte im Laufe des Berichtjahres nur eine kleine Anzahl von Beschlüssen über die Bestimmung oder Ausscheidung der Gemeindegüter zur Einsicht der Direktion des Innern, nur dreien konnte die obrigkeitliche Sanktion ertheilt werden, und von diesen waren zwei schon im Jahr 1853 eingelangt; die weitaus größte Zahl der eingesandten Akten mussten entweder zur Aufklärung ungenauer, oder zur Berichtigung unrichtiger Angaben zurückgewiesen werden. Aus der am Schlusse dieser Abtheilung beigefügten Tabelle ergibt sich sowohl der Stand dieses mühsamen Geschäfts als derjenige der Revision der Gemeindereglemente.

Auch im Laufe dieses Jahres gelangten mancherlei Beschwerden in Administrativsachen der Gemeinden zur Entscheidung vor den Regierungsrath; sie betrafen 50 an der Zahl hauptsächlich Streitigkeiten wegen Gemeindsnutzungen, Oppositionen gegen Wahlverhandlungen oder Reglemente, Verweigerung von Auswanderungssteuern, auch Rechnungs-
passationen. Die Geschäftsführung der Behörden und einzelner Beamten in den Gemeinden veranlaßte in 40 Fällen Verfügungen der obren Behörde, meistens wegen Vernachlässigung oder Verleistung der Pflichten in der Rechnungslegung, theilweise auch wegen Ablehnung von Gemeindebeamtungen. In 12 Fällen wurden Exekutionsmaßregeln angeordnet, in mehreren Fällen Einstellungen theils verfügt, theils aufgehoben. Auch das Steuerwesen der Gemeinden

beschäftigte die Staatsbehörde viel, welche 46 Tellbewilligungsbegehren ihre Genehmigung ertheilte, die meistens den Zweck hatten, vorhandene Defizite zu decken. Dahin gehören noch andere Maßregeln, die zur Herbeischaffung von finanziellen Mitteln ergriffen wurden, so namentlich in jurassischen Gemeinden die Bewilligung zu Holzverkäufen.

Die Revision der Gemeindereglemente nahm auch während des Berichtjahres die Thätigkeit der Direktion des Innern vielfach in Anspruch. Bevor den Reglementen, welche die Organisation der Einwohner-, der Burger- und der Kirchgemeindsbehörden zum Zwecke haben und deren Revision durch das neue Gemeindegesetz vorgeschrieben, durch eine Vollziehungsverordnung des Regierungsrathes eingeleitet und in einer Anzahl Gemeinden bereits zum Abschlusse gelangt war, hatte die Direktion noch 17 Nutzungs-, 11 Wald-, Weide- und Allmend-, 6 Tell- und 4 Gemeindwerkreglemente zu begutachten; ferner 1 Auswanderungsreglement und 4 Reglemente über Orts-, Bach- und Baupolizei.

(Vide Tabelle I.)

B. Armenwesen.

1. Allgemeines.

Da sowohl der jetzige Direktor als der gegenwärtige Sekretär der Abtheilung Armenwesen ihre Stellen erst im Frühjahr 1855 angetreten haben, so kann es wohl nicht auffallen, wenn der nachstehende Bericht über die Verwaltung des Armenwesens während des Jahres 1854 nicht so einläßlich ist, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes sonst mit sich bringen würde. Genauere Berichterstattung über die einzelnen Zweige dem nächsten Jahre vorbehaltend, müssen wir uns für das Jahr 1854 darauf beschränken, nur das

Übersicht

über den Stand der Vermögensausscheidungen und der Gemeindereglemente

auf 31. Dezember 1854.

1854 18. Jun.

Amtsbezirk.	Reglemente.			Ausscheidungsverträge.			Bemerkungen
	Neu eingelangte.	Neu sanktionirte.	Noch in Untersuchung befindliche.	Eingelangte.	Sanktionirte.	Noch in Untersuchung befindliche.	
Aarberg	7	7	9	3	1*	3	
Aarwangen	8	18	5	1	—	1	
Bern	3	14	—	2	—	2	
Biel	—	—	—	—	—	—	
Büren	4	13	3	—	—	—	
Burgdorf	16	10	15	—	—	—	
Erlach	13	17	7	1	—	1	
Neuenstadt	6	—	6	—	—	—	
Fraubrunnen	18	25	6	1	—	1	
Frutigen	2	3	—	1	—	1	
Interlaken	10	21	10	2	—	2	
Könolfingen	3	12	20	—	—	—	
Lauten	4	13	3	7	—	7	
Ridau	19	10	19	3	—	3	
Überhasle	5	3	4	—	—	—	
Saanen	—	3	—	—	—	—	
Schwarzenburg	—	3	—	—	—	—	
Seftigen	5	21	9	—	—	—	
Signau	—	7	1	—	—	—	
Oberstimmthal	1	2	1	—	—	—	
Niederstimmthal	—	5	7	—	—	—	
Thun	9	27	16	1	—	1	
Trachselwald	3	7	—	—	—	—	
Wangen	18	26	15	—	—	—	
Courtelary	22	7	15	4	2**	3	
Delsberg	12	12	7	—	—	—	
Laufen	2	6	7	1	—	1	
Freibergen	1	1	—	—	—	—	
Münster	24	22	20	4	—	4	
Pruntrut	5	2	3	—	—	—	
Bis zum 31. Dezemb. 1853 waren eingelangt.	220	317	208	348	3	30	
sanktionirt.	518	818	818	—	—	—	
	—	213	—	—	—	—	
	738	530	887	—	—	—	

Viele noch im Jahre 1853 eingelangten Reglemente konnten erst im folgenden Jahre sanktionirt werden.

Bor dem Jahre 1854 hatten 14 Gemeinden ihre Ausscheidungsverträge oder Beschlüsse betreffend die Bestimmung ihrer Korporationsgüter eingegeben, nämlich im Jahre 1852: Bern und Burgdorf; im Jahre 1853: Aarberg, Cortebert, Courtelary, Orvin, Develier, Erlach, Brüttelen, Finsterhennen, Malleray, Pontenet, Reutigen und Oberstotzen.

mitzutheilen, was die Akten jenes Jahres im Allgemeinen enthalten.

Bei der mißlichen, Gefahr drohenden Lage des Armenwesens langten zu Anfang des Jahres mehrere, zum Theil wichtige Vorstellungen mit Klagen, Bitten und Vorschlägen ein, in Folge deren sich die Direktion des Innern zu einem einläßlichen Bericht veranlaßt sah. Derselbe enthielt eine gedrängte Zusammenstellung dessen, was bis dahin in Ausführung der durch die Verfassung gebotenen Reform im Armenwesen geschehen, und wies die beträchtlichen Schwierigkeiten nach, mit denen die Gesetzgebung zu kämpfen hatte. Als Resultat dieser Betrachtungen ergab sich, daß nach Abschaffung der Gemeindsarmamentellen und willkürlich vorausbestimmter Reduzirung der Staatsbeiträge bei der noch unvollständig organisirten Ortsarmenpflege viel zu wenig Mittel für die sich gleich bleibenden Bedürfnisse verfügbar geblieben seien, und daß auch für die Zukunft die zu gründenden Staatsanstalten und die freiwillige Wohlthätigkeit, auf welchen beiden Pfeilern das neue System allein ruhen sollte, nicht hingereicht haben würden. Bei einer Anzahl von 30,000 unterstützungsbedürftigen Armen seien die Erstern sehr ungenügend und ohne eine starke Polizei und geordnete Niederlassungsverhältnisse könne die freiwillige Armenpflege nicht gedeihen. Ferner hätten sich die Staatsbehörden bis dahin zu wenig mit der Armenfrage befaßt und namentlich der Auswanderung, als Abzugskanal für Verminderung der Armut, so wie die Beschränkung leichtsinniger Ehen zu Verhinderung größerer Verarmung, nicht hinlänglich ihre Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Regierungsrath, nachdem er den Inhalt dieses Berichts in ernstliche Erwägung gezogen, faßte darüber in seinen Sitzungen vom 11., 15. und 16. August folgende Beschlüsse:

- 1) Es sei der Verwaltungszweig des Armenwesens zu einer besondern von der Hauptdirektion getrennten Abtheilung der Direktion des Innern zu erheben, und die

Leitung und Besorgung desselben einem Mitgliede des Regierungsrathes zu übertragen.

- 2) Die neue Gesetzgebung über das Armenwesen sei unverzüglich einer Revision zu unterwerfen, welche hauptsächlich die vollständigere Entwicklung und Durchführung der angebahnten Reform zum Zwecke haben solle.
- 3) Das Recht zum Steuerbezug solle den Gemeinden eingeräumt werden unter Festhaltung des Grundsatzes der freiwilligen Wohlthätigkeit, und mit dem bestimmten Vorbehalte, daß diese Einräumung nur auf so lange geschehe, als der Uebergang vom früheren System der Armenunterstützung in das durch die Verfassung aufgestellte es erfordere.
- 4) Bei Aufstellung der Bestimmungen, nach welchen der Steuerbezug stattzufinden habe, solle der Grundsatz das leitende Prinzip bilden, daß das reine Vermögen der Tellepflicht zu unterwerfen sei.
- 5) Den Ortsbehörden, welche an Platz der alten heimathlichen Tellegemeinden, unter den gesetzlichen Beschränkungen und Garantien, freiwillig die Sorge für ihre Ortsarmen übernehmen, sollten in Einklang mit der einschlagenden Bestimmung der Verfassung $\frac{2}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ des Fehlenden zu Bestreitung der Bedürfnisse des Armenwesens vom Staate beigetragen werden. Die Ausführung dieser Bestimmungen solle eine Revision der bisherigen Repartition der verfassungsmäßigen Staatsbeiträge in sich begreifen.
- 6) Zu den gesetzlichen Garantien der Ortsarmenpflege sollten namentlich gehören:
 - a. polizeiliche Regulirung der Niederlassungsverhältnisse.
 - b. wirksamer polizeilicher Schutz, unter Einräumung der nöthigen Kompetenzen sowohl an die Gemeindebehörden selbst als an die vollziehenden Staatsbehörden.

- 7) Das Projektgesetz zu Beschränkung leichtsinniger Ehen sei mit Förderung zu erlassen. Gleichzeitig solle die Justiz- und Polizeidirektion in Erweiterung von früher derselben ertheilten Aufträgen angewiesen werden, die Frage, betreffend die gesetzliche Regulirung des Erbrechtes der Unehelichen und damit in Zusammenhang stehende Verhältnisse an die Hand zu nehmen und dem Regierungsrath beförderlichst däherige Anträge vorzulegen.
- 8) Mit Rücksicht auf die seit Jahren schon gestörten Mahrungs- und Verdienstverhältnisse und mit Rücksicht auf den höchst verschlimmerten Zustand sei zu Erleichterung des Ueberganges zu dem neuen System während einer Anzahl von Jahren eine außerordentliche Nachhülfe durch zu leistende Auswanderungsunterstützungen unumgänglich nothwendig geworden.

In Ausführung des sub 3 angeführten Beschlusses wurde hierauf unterm 4. Dezember den Gemeinden gestattet, woffern sie in vorschriftmäßig einberufener Versammlung es aus eigenem Willen mit Mehrheit beschlossen, Gemeindstellen (nach Art. 2 des Tellgesetzes von 1823) zu erheben, jedoch unter Vorbehalt der vom Regierungsrath speziell zu ertheilenden Genehmigung. Der Ertrag dieser Gemeindstelle dürfe indes nur für Errichtung von Suppenanstalten, für Vertheilung von Lebensmitteln und Saatkartoffeln unter die Armen, für Verbesserung von Gemeindwegen, sowie für verschiedene Art von Arbeitgeben verwendet werden, und diese Verwendung solle ohne Ausschluß der Einfäßen nach §. 10 des Gemeindgesetzes einen örtlichen Charakter haben. Der Gemeindsrath könne jedoch die Verwendung den Armenvereinen oder andern freiwilligen Hülfskomites gegen formliche Rechnungsablage übertragen.

Der Regierungsrath ging bei diesem Besluß von der Ansicht aus, in außerordentlichen Zeiten bedürfe es außerordentlicher Mittel, und es handle sich da nicht um die ge-

wöhnlichen Armenunterstützungen im Sinne des Armen-
gesetzes; es erfordere im Gegentheil die Sicherheit des Staats
und die öffentliche Ordnung, daß den Gemeinden freie Hand
gelassen werde, die ganz arme Bevölkerung zu beschäftigen
und ihr den nothdürftigsten Unterhalt zu verschaffen.

Endlich ist zu bemerken, daß die Verwaltung des Ar-
menwesens nach dem sub 1 angeführten Beschlusse sofort
zu einer selbstständigen Abtheilung der Direktion des Innern
erhoben und Herrn Regierungsrath Fischer übertragen wurde,
von welchem dann auch die Einleitungen zu fernern gesetz-
geberischen Arbeiten mit raschem Eifer an die Hand genom-
men wurden.

II. Armenvereine.

Während im Verwaltungsbericht des vorigen Jahres
noch ausgesprochen werden konnte, daß der Fortbestand der
Armenvereine an den meisten Orten gesichert erscheine, hat
sich im Laufe des Jahres 1854 aus Mangel an Bereitwillig-
keit zu freiwilligen Beiträgen bei einzelnen vermöglichen Ge-
meindsgliedern bereits mancher Armenverein aufgelöst und
die Armenverwaltung ging wieder in die Hände des Gemeind-
rathes oder einer von demselben bestellten Armenkommission
über. Genaue statistische Angaben über die Zahl der noch
bestehenden und der aufgehobenen Vereine zu machen, ist
uns für jetzt bei dem Material, welches wir vorsanden un-
möglich. Die Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1855 be-
gonnenen umfassenden Untersuchung werden auch hierüber
den wünschbaren Aufschluß geben.

III. Armenanstalten.

1. Die Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Effektivbestand der Straflinge auf

1. Januar 1854

313

Transport 313

Abwesend (beurlaubt, in Untersuchung, entwichen)	24
Totalbestand auf 1. Januar 1854	337
Eingetreten (neu verurtheilt)	447
Ausgetreten (nach bestandener Strafzeit)	422
Vermehrung	25
Totalbestand auf 31. Dezember 1854	362
Abwesend auf 1. Januar 1854	24
Abwesende wieder eingetreten	48
Ausgetreten (auf unbestimmte Zeit)	75
Vermehrung der Abwesenden	27
Abwesend auf 31. Dezember 1854	51
Effektivbestand auf 31. Dezember 1854	311
Die Durchschnittszahl der Sträflinge betrug 300. Die Anzahl der Schüler belief sich durchschnittlich auf 70.	
Verurtheilt wurden die im Jahr 1854 eingebrochenen Personen wegen folgenden Vergehen:	
1) Bettel und Vagantität	213
2) Familienvernachlässigung und Gemeindsbelästigung	54
3) Verweisungs- (und Eingränzungs-) Uebertretung	70
4) Unzucht	17
5) Betrug, Diebstahl, Einschleichen	62
6) Widerseklichkeit gegen Armenbehörden &c.	15
7) Verschiedene Vergehen (worunter 2 Fälle Brandstiftung)	16
Zusammen	447

Was die Dekonomie anbetrifft, so bemerkt der Vorsteher, daß die Zahl der arbeitsfähigen Sträflinge in bedeutendem Maße abgenommen habe, welchem Umstand es dann

auch zuzuschreiben sei, daß die Staatskosten etwas höher zu stehen kommen als im vorigen Jahr. Sie betragen nämlich:

oder per Tag

Rp.

für das Jahr 1853 per Straßling
durchschnittlich Fr. 126. 02 34,52
für das Jahr 1854 per Straßling
durchschnittlich „ 148. 34 40,64

Der Gesamtverdienst betrug ohne die Selbstlieferungen für:

	Landwirthschaft.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Industrielle Arbeiten	Fr. 23,371. 24 33,879. 66	57,250. 30
Fabrikationskosten u.		
Auslagen für die Landwirthschaft	8,551. 15 14,447. 08	23,298. 23

Bleibt als Netto-Verdienst Fr. 14,820. 09 19,131. 88 33,952. 07

Die Anstalt kostete den Staat Fr. 44,500.

2. Die Hülfsirrenanstalt in Thorberg zählte im Jahr 1854 durchschnittlich 49 Personen. Die dahergigen Kostgelder betrugen Fr. 13,858, 55, woran der Staat Fr. 4516. 80 nebst einer außerordentlichen Zulage von Fr. 2500 wegen Theurung bezahlte.

3. Die Armenverpflegungsanstalt Bärau zählte auf 1. Januar 1854, 236 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres starben 23 Personen und 2 wurden ausgeschlossen, dagegen traten 26 Personen wieder ein, so daß auf Ende 1854 sich 237 Personen in der Anstalt befanden. Darunter waren 65 Altersschwache, 33 gänzlich Blödsinnige, 38 Taubstumme, 12 Blinde, 27 Gelähmte, 16 Bettlägerige und 13 mehr oder weniger Berrückte. Immerhin aber war kaum der dritte Theil der Pfleglinge zu einer regelmäßigen ordentlichen Arbeit zu gebrauchen.

Die Anstalt kostete im Jahr 1854 Fr. 32,000. (Zu 236 Köpfen angenommen per Kopf Fr. 135. 59 $\frac{1}{2}$ Rp., oder per Tag 37 Cent.)

4. Die Rettungsanstalt zu Landorf zählte auf 1. Januar 1854, 30 Jöglinge. Im Laufe des Jahres traten 6 derselben aus, dagegen wurden 7 neue aufgenommen, so daß ihre Anzahl auf 31. Dezember sich auf 31 belief. Die Anstalt kostete den Staat Fr. 9557. 79 Rp.; Fr. 308. 25 per Kopf, 84 Rp. per Tag.

5. Die Erziehungsanstalt für arme Knaben im Schloß zu Königz zählte im Anfange des

Jahres 1854	54
In Folge Admission traten aus	12
Gestorben ist	1
Wegen Unverbesserlichkeit wurde entlassen	1
	14

Dagegen wurden aufgenommen	12
----------------------------	----

So daß auf Ende des Jahres sich	52
---------------------------------	----

Jöglinge in der Anstalt vorsanden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 13,623. 12; durchschnittlich 53 Köpfe, Fr. 257 per Kopf oder 70 Rp. per Tag.

6. Die Armenerziehungsanstalt für Mädchen zu Rüggisberg zählte Ende 1854 48 Jöglinge, wovon 4 im Laufe des Jahres eingetreten, und 5 Pfleglinge der Kinderstube, 2 Mädchen und 3 Knaben von 4 bis 6 Jahren. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 7399. 89. Durchschnittlich zu 48 angenommen. Fr. 154. 16 per Kopf- oder 42 $\frac{86}{100}$ Rp. per Tag.

Rechnet man die Vermehrung des Inventars während des Rechnungsjahres als Einnehmen, die Verminderung desselben als Ausgeben, so ergibt sich für bestehende Anstalten nach den Rechnungen der Kantonsbuchhalterei folgendes Resultat:

		per Tag per Kopf.
		Rappen.
Thorberg	kam zu stehen auf	Fr. 43,907. 14 . 40 ⁶⁴ / ₁₀₀
Bärnau	" " " " "	31,405. — . 37
Landorf	" " " " "	12,054. 54 . 84
Köniz	" " " " "	16,482. 09 . 70
Rüggisberg	" " " " "	9,637. 11 . 42 ⁸⁶ / ₁₀₀
		<u>Fr. 13,485. 88</u>

4. Landsäzenkorporation.

Die Zahl der Landsäzen betrug auf 1. Jänner 1854	2891
Vermehrung durch Geburt und Einheirath nach Abzug	
der Todes- und Ausheirathungsfälle	21
Gesammtzahl auf 1. Jänner 1855	2912

Der Armenetat enthielt 205 Erwachsene, 22 Lehrlinge und 97 Kinder, welche 324 Personen im Ganzen kosteten Fr. 18,697. 90

NB. Die Armenetatsteuern, welche im Dezember 1854 hätten bezahlt werden sollen mit Fr. 5,800, mussten wegen erschöpftem Kredit zur Berichtigung auf Jänner 1855 verschoben werden.

Mithin kosteten die 324 Personen Fr. 24,497. 90.

Ferner wurden für Prosemelsteuern, Arzt- kosten u. s. w. an 235 Personen ausgelegt Fr. 9,823. 4 Für die Glasholzer " 374. 51 Rechnet man hiezu einen Passivsaldo von 2. 60

so betrugen die Gesamtausgaben pro 1854 Fr. 28,898. 5 Also ist je die fünfte Person unterstützt worden.

Der Staatsbeitrag besteht in Fr. 26,000. —

5. Uebrige Leistungen des Staats im Armenwesen.

1) Zur Erlernung von Handwerken wurden, auf erfolgte Prüfung hin, 60 Stipendien an Jünglinge aus den Aemtern Aarberg, Büren, Erlach, Nidau, Wangen, Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald und Fraubrunnen vergeben; weil aber das Armenbureau bis jetzt nur von $\frac{2}{3}$ der Stipendiaten Lehrakkorde zur Einsicht erhalten hat, so sind eben nur 40 Stipendien als definitiv vergeben zu betrachten.

Im Ganzen wurden im Jahr 1854 an Lehrgeldern ver-
ausgabt Fr. 2,803. 63.

2) An Spenden für Unheilbare haben bezogen
1153 Personen.

256 Personen je Fr. 72	Fr. 18,432. —
554 „ „ je Fr. 30	„ 19,944. —
343 „ verschiedene Beträge nach bis- heriger Uebung mit	„ 6,653. 55
Zusammen 1153 Personen . .	Fr. 45,029. 55

3) Die Kinder spenden, durch das Gesetz vom 11. Oktober 1851 vorgesehen, sind sich wesentlich gleich geblieben. 380 Kinder erhielten je Fr. 35, was eine Ausgabe von Fr. 13,300 verursachte.

Die fernern Leistungen des Staates lassen sich folgender-
massen zusammenstellen:

An die Verwaltung des äuñern Krankenhauses wurden
bezahlt:

a. Kostgelder für Irre . .	Fr. 5,290. 68
b. Kostgelder für Unheilbare im Pfründerhaus . .	„ 2,834. 18
Summa . .	Fr. 8,124. 86
Wovon jedoch für Rückerstattungen abzuziehen sind	„ 552 8

Restire . . Fr. 7,572. 78

Beitrag an die Armenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schachenhof	2,391.	28
Beitrag an die Armenanstalt Bättwyl	1,304.	36
" " "	Trachselwald	2,934. 77
" " "	Rütte	1,739. 12
" " "	Loder in Affoltern	200. —
An auswärts wohnende arme Kantonsbürger wurden durch das Armenbureau verabfolgt	2,036.	37
Für Heimathlose wurden ausgegeben	1,354.	63

Was mithin im Jahr 1854 zu Ausführung der Reform im Armenwesen nach §. 85 der Verfassung verausgabt worden ist, ergibt sich aus folgender

Uebersicht:

	Fr.	Rp.
1. Staatsbeiträge an Armenstellen	392,882.	10
2. Beiträge an die Bezirksanstalten	8,569.	53
3. Stipendien f. Handwerker	2,803.	63
4. Rettungsanstalt i. Landorf	9,557.	79
5. Anstalt f. Knaben in Köniz	13,623.	12
6. Anstalt für Mädchen in Rüggisberg	7,399.	89
7. Anstalt in Thorberg	44,500.	—
8. Anstalt in Bärau	32,000.	—
9. Beiträge an die Armenpflege	48,161.	50
10. Direkte Unterstützungen	2,036.	37
11. Auswanderungssteuern	20,883.	19
12. Kinderspenden	13,300.	—
13. Verwaltungskosten	2,500.	—
Summa	598,217.	12

Transport n. 598,217. 12

Die übrigen Leistungen des Staates im Armenwesen betrugen:

1. Für d. neuen Irrenhausbau	247,000.
2. Vom Regierungsrath gesprochene Steuern 1,895.	—
3. Armenunterstützungen u. Maßregeln gegen das Vagantenthum 26,258. 24	(Für die Auswanderung v. Thorberg-Sträflingen wurden annähernd ver- ausgabt Fr. 15,100.)
4. Kostgelder im Irrenhaus, im Pfründerhaus, in der Hülfsirrenanstalt zu Thorberg und Ausgaben für Heimatlose 15,394. 51	
5. Notfallstuben 40,153. 52	
6. Poliklinik 2,000.	
7. Armenimpfungen 3,548. 70	
8. Entbindungs-Anstalt für arme Wöchnerinnen 8,591. 98	
9. Landsäckenkorporation 26,000.	
10. Spenden für Unheilbare 45,029. 55	
	<hr/>
	415,871. 50

Summa sämtlicher Ausgaben im Armenwesen . 888.00 Fr. 1,014,088. 62

1. Forstwesen.

Die Direktion des Innern beschäftigt sich mit diesem Verwaltungszweige nur insofern, als er mit der Gemeinde-Verwaltung zusammenhängt. Dies ist der Fall bei Waldnutzungsreglementen, Holzschlags- und Verkaufsbegehren, die wie die Reglemente, früher ausschließlich der Prüfung und Begutachtung der Direktion des Innern unterlagen, nach einem besondern Beschlusse des Regierungsrathes aber nunmehr zunächst der Forst- und Domänen-Direktion zur Behandlung zukommen. Besonders erwähnenswerthe Fälle kommen nicht vor.

2. Landbau.

Auf das Gesuch des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins im Oberaargau, welcher die Einführung eines mit einer Prämienvertheilung verbundenen Saamenmarktes für Halmfrüchte in Langenthal einleitete, wurde von der Direktion des Innern eine Beisteuer von Fr. 150 zuerkannt. Der Große Rath ertheilte auf den Antrag der nämlichen Direktion der Gesellschaft für Entsumpfung des Schönbühlthals das Expropriationsrecht.

3. Korrektion der Innenwässer.

Schon im Laufe des vorhergehenden Jahres waren die auf diese Angelegenheit bezüglichen Akten der Baudirektion zur Aufbewahrung überwiesen worden, und die Direktion des Innern behielt nur insofern direkten Anteil an der Vorberathung dieses Geschäftes, als sie auf die Anzeige des Bundes-

rathes, daß er beabsichtige, in Sachen der Juragewässerkorrektion eine Konferenz anzuordnen, um in derselben ermitteln zu lassen, in welcher Weise der Bund sich bei der Unternehmung zu betheiligen habe, und auf die Anfrage, ob der Stand Bern an dieser Konferenz Theil nehmen wolle, beim Regierungsrathe den Antrag stellte, die Frage zu bejahen, was denn auch geschah. Weitere Aufschlüsse über den Stand der ganzen Unternehmung zu geben, ist nun Sache der Baudirektion.

4. Viehzucht.

Im Jahre 1854 war der vom Grossen Rath bewilligte Kredit für Prämien zu Hebung der Pferde- und Viehzucht der nämliche wie im Jahre 1853, so daß abermals, was die Pferdezucht anbetrifft, nur für Hengste und Hengstfohlen Prämien ertheilt werden konnten. Anders verhält es sich bei dem Hornvieh, indem durch Dekret des Grossen Rathes vom 10. Oktober 1853 ein alljährlicher Zuschuß von Fr. 5,000 aus dem Zinsertrag der Viehentschädigungskasse zur Verfügung gestellt wurde, was die Prämienertheilung wieder auf Rühe auszudehnen erlaubte.

Uebersicht der ausgetheilten Prämien. Viehentschädigungskasse

I. Für Pferdezucht.	für		Total.
	Hengste.	Fohlen.	
1. Zu Kirchberg	700	—	700
2. Zu Lüchelstüh	480	90	570
3. Höchstetten	855	80	935
4. König	915	110	1025
5. Beim Brodhäusli	735	125	860
Transport	3,685	405	4,090

	Fr.	Fr.	Fr.
Transport	3,685	405	4,090
6. Zu Delsberg	420	55	475
7. Pruntrut	1385	135	1520
8. Saignelegier	575	170	745
9. Dachsenfelden	675	85	760
10. Aarberg	370	—	370
	7,110	850	7,960

Prämien.

II. Für Hornvieh.	für			Total.
	Stiere.	Stierfälber.	Kinder.	
1. Zu Reichenbach	180	143	436	759
2. „ Schwarzenburg	260	90	570	920
3. „ Saignelegier	415	30	485	930
4. „ Saanen	200	206	843	1249
5. „ Zweisimmen (Votigen)	230	205	674	1109
6. „ Erlenbach	220	216	734	1170
7. „ Unterseen	169	47	482	698
8. „ Meiringen	160	89	352	601
9. „ Signau	598	42	730	1370
	2432	1068	5306	8806
				7960

Zusammen Fr. 16,766

Das Vermögen der Viehentschädigungskasse betrug auf 31. Dezember 1854 Fr. 287,250. 12

Auf 31. Dez. 1853 betrug dasselbe „ 278,756. 66

Vermehrung Fr. 8,673. 46

5. Gemeinnützige Anstalten und Versicherungs-Gesellschaften.

Wie im letzten Jahresberichte mit Vergnügen die That-sache hervorgehoben wurde, daß sich in Folge des Dekretes vom 11. Dezember 1852 eine wesentliche Verminderung der Zahl der Brände herausstellte, was hauptsächlich der Herab-setzung der Versicherungssummen auf das Maximum von $\frac{8}{10}$ der Schätzungssumme zugeschrieben wurde, so muß in diesem Berichte mit Bedauern bemerkt werden, daß sich diese wohl-thätige Wirkung im Laufe des Jahres 1854 durch eine wie-der eingetretene Vermehrung großer Brandfälle aufhob.

Als Hauptresultate werden der Rechnung der Brandver-sicherungsanstalt auf 31. Dezember 1854 folgende Angaben entnommen:

	Im Jahr 1853	Im Jahr 1854
Die Zahl der versicherten Gebäude betrug	64,882	67,070
Die Zahl der Brände	91	101
Die Zahl der eingeäscherten und beschädigten Gebäude	146	210
Die Entschädigungssumme . Fr. 167,709. 44	351,562. 46	
Die Brandversicherungsbei- träge	11/4/00.	20/00. —

Hieraus ergibt sich eine Vermehrung der Entschädigungs-summe gegen voriges Jahr von Fr. 183,853. 02, so daß sich dieselben gegenüber 1853 mehr als verdoppelte.

Das Versicherungskapital beläuft sich auf Fr. 167,693,100.

Unter den 101 Brandfällen befinden sich mehrere von größerer Ausdehnung, so wurden eingeäschert: am 7. April in Thunstetten 5 Gebäude, am 11. September in Ins 16 Ge-bäude, am 2. September in Gündlischwand 6 Gebäude, am 18. Mai in Diesse 9 Gebäude, am 23. März in Mett 21 Ge-bäude, am 27. Juni in Bürglen 5 Gebäude, am 6. Mai in Wangen 5 Gebäude.

Am meisten betheiligt sind die Amtsbezirke: Nidau mit 15%, Aarwangen mit 12½%, Erlach mit 10½% der eingescherten und beschädigten Gebäude; am meisten Brandfälle kamen vor in den Amtsbezirken: Aarwangen 10, Vruntrut 9, Freibergen 6, Aarberg 6, Obersimmenthal 5; am wenigsten in den Amtsbezirken: Fraubrunnen, Münster, Saanen und Signau je 1, Laufen und Trachselwald je 2. Gar keine Brände kamen vor in den Amtsterrn Biel und Oberhasle.

Noch ist zu bemerken, daß von der Zahl der abgebrannten Gebäude nicht immer auf die Größe des Brandschadens geschlossen werden kann, denn es stellt sich in mehrern Amtsbezirken, wo verhältnismäig wenig Gebäude eingeschert wurden, ein sehr bedeutender Brandschaden heraus, während in andern, wo die Zahl der abgebrannten Gebäude viel größer, der Brandschaden dagegen kleiner ist.

6. Handel, Industrie und Gewerbe.

Auch im Laufe des Berichtsjahres fand die Unterstützung der zur Einführung neuer Industriezweige in verschiedenen Landesgegenden eröffneten Schulen in bisheriger Weise statt, und wurden Staatsbeiträge verabfolgt an die Spikenkloppelschulen in Frutigen und Reichenbach, an die Drehschule in Diemtigen, sowie auch an die Armenschule in Interlaken.

Ueber die Schnizlerschule in Meiringen ist Folgendes anzuführen. Der dortige Armenverein hatte im Jahre 1854 mit Herrn Bildhauer Lüthi von Solothurn einen Vertrag abgeschlossen, zu dem Zwecke 25—30 Jöblinge die Holzschnizlerei lehren zu lassen; dafür wurde dem genannten Herrn Lüthi eine jährliche Besoldung von Fr. 1740 nebst einer jährlichen Vergütung von Fr. 450 für Verschiedenes zugesichert.

Nach Genehmigung des Vertrages übernahm der Staat die Besoldung des Lehrers mit dem Vorbehalte, daß dieser Staatsbeitrag nur so lange ausgerichtet werden solle, als

die Schnitzlerschule einen den Bestimmungen des Vertrages entsprechenden und gedeihlichen Fortgang haben werde. — Verschiedener Hindernisse wegen konnte die Anstalt erst am 1. Juni eröffnet werden und zwar mit 20 Jöglingen, von denen jedoch nur 16 den Besuch derselben fortsetzen. Leider bestätigte sich auch hier die Erfahrung, daß es sehr schwer hält, in dieser Landesgegend Industriezweige einzuführen. Als Hauptklagepunkt wurde der allgemein unregelmäßige Besuch der Anstalt hervorgehoben, dessenungeachtet gab der Armenverein die Hoffnung nicht auf, seine Bestrebungen mit Erfolg gekrönt zu sehen, eine Hoffnung, die jedoch, wie die Verhandlungen des nächsten Jahres zeigen werden, nicht in Erfüllung ging.

In Bezug auf die Stickschule an der Lenk ist zu bemerken, daß der Vertrag mit Frau Sonderegger, geb. Sturzenegger, als Lehrerin auf die Dauer eines Jahres erneuert und im Einverständniß mit der Erziehungsdirektion dahin gewirkt wurde, daß auch in den Arbeitsschulen des Amtsbezirkes Obersimmenthal Unterricht im Sticken ertheilt werde; eine in Aussicht gestellte Unterstützung sollte dazu dienen, den Eifer der betreffenden Gemeinden zu beleben. Eine fernere Unterstützung gewährte die Behörde in der Weise, daß armen und fleißigen Kindern, welche die Schule an der Lenk besuchten, während der Herbst-, Winter- und Frühlingsmonate eine Mittagssuppe unentgeltlich verabreicht und eine Summe von Fr. 40—50 zu Prämien an die fleißigsten und geschicktesten Schülerinnen der Stickschule ausgesetzt wurde. Durch die Verwendung des Herrn von Gonzenbach hat sich nebst dem St. Gallerhause, welches der Schule seit ihrer Errichtung die fertigte Ware abnahm, auch ein Appenzellerhaus zu regelmäßiger Bestellung von zweckmäßigen Arbeiten verstanden. Die Behörde gab sich der Hoffnung hin, daß es der Schule möglich sein dürfe, nach Ablauf des neuerdings abgeschlossenen Vertrages ohne weitere Nachhülfe fortbestehen zu können.

Behuſſ Ertheilung von Prämien für die Fabrikation von Frutigtuch und für Verbesserung der Schafszucht wurde dem landwirthſchaftlichen Vereine von Frutigen ein Staatsbeitrag von Fr. 380 bewilligt, weil die leßtjährige Tuch- und Schafzeichnung von wohlthätigen Folgen war und in beiden Industriezweigen eine bedeutende Quelle des Wohlstandes liegt.

Johann Mathys zu Meiniſberg, welcher seit einigen Jahren die Seidenzucht betreibt, erhielt zur fernern Aufmunterung einen kleinen Beitrag.

Von größerem Belang ist die Unterſtützung der Gesellschaft für Einführung der Uhrenfabrikation in Langnau, zu welchem Zwecke ein Staatsbeitrag von Fr. 2,000 zugesichert wurde.

Wie früher die baierischen, württembergischen und badischen Handelsreisenden, so wurden auf Einfrage der Regierung der freien Stadt Frankfurt a. M. auch die Reisenden von dortigen Handelshäusern nach dem Grundsätze der Reciprocity von der Entrichtung einer Patentabgabe befreit.

In Bezug auf das Gewerbsgesetz von 1849 erfolgte von Seite des schweizerischen Bundesrathes die Anzeige, daß demselben die nachgesuchte Genehmigung nicht ertheilt werden könne. Auf die Anfrage, ob man hierseits das Gesetz zu modifiziren oder an demselben festzuhalten gedenke, wurde eine theilweise Revision in Aussicht gestellt.

In hohem Grade nahm die große Industrieausstellung in Paris die Aufmerksamkeit der Behörden schon während des Berichtjahres in Anspruch, da ihnen nicht entging, welche Bedeutung dieser Ausstellung für die einheimische Industrie zukomme. Der Regierungsrath setzte eine Kommission nieder, welche die geeigneten Vorkehrungen zu treffen hatte, um die Beteiligung bernischer Industrieller an der Ausstellung ihrer Produkte zu erleichtern, so wie nicht minder dafür zu sorgen, daß nur solche Gegenstände nach Paris geschickt werden, welche unsere Industrie auf eine würdige Weise zu

repräsentiren geeignet seien. Die Kommission setzte sich zu diesem Zwecke mit den Industriellen der verschiedenen Landestheile, so wie mit der schweizerischen Zentralkommission und der Ausstellungskommission in Paris in Verbindung. Der Bericht über den weiteren Erfolg fällt in das nächste Jahr.

Die jurassischen Eisenbergwerke lieferten während des Jahres 1854 nach amtlichem Berichte folgendes Ergebnis:

	Zahl der Schmelz- öfen	Kübel	Robertrag.	Staats- gebühren	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Hammerwerkgesell- schaft zu Unterbelier	2	33,788 $\frac{1}{4}$	91,044. 05	2703. 06		
Hammerwerkgesell- schaft von Roll	2	32,657	75,497. 20	2612. 56		
Haus Paravicini in Delsberg	2	43,544	108,534. 30	3398. 66		
Haus Paravicini in Lucelle	1	15,230	46,444. 80	2262. 40		
Audiecourt aus Frank- reich	1	2,683 $\frac{1}{2}$	13,676. —	429. 36		
Niederbrun aus Frank- reich	1	6,316 $\frac{1}{2}$	18,949. 50	1010. 64		
Verschiedene Partiku- laren					219. 36	
		<u>134,219$\frac{1}{4}$</u>	<u>354,145. 85</u>	<u>12,636. 04</u>		

Dieser Robertrag vertheilt sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

	Kübel	Robertrag
Boncourt (Séprais)	26,843 $\frac{1}{4}$	Fr. 80,529. —
Develier	6,074	24,296. —
Viques	242 $\frac{1}{2}$	1,212. 50
Delémont	22,150	52,035. —
Transport	55,309 $\frac{3}{4}$	Fr. 158,072. 50

Transport	55,309 $\frac{3}{4}$	Fr. 158,072. 50
Courroux	78,339 $\frac{1}{2}$	„ 195,503. 35
Courtemautry	570	„ 570. —
	134,219 $\frac{1}{4}$	Fr. 354,145. 85

Während der Rohertrag im Jahre 1844 noch 40,624 Kübel betrug, ergibt sich aus dem fortwährend vermehrten Erzverbrauch im Jura obiges Resultat gegenüber dem Jahre 1853 eine Vermehrung von 12,083 $\frac{1}{4}$ Kübel, ohne daß der Erzvorrath für mehr als 6 Monate hinreichen würde. Die Kosten der Ausbeutung und neuer Nachforschungen, welche die Summe von Fr. 60,000 überstiegen, hatten eine Steigerung des Preises zur Folge. Die Gebühren der Grund-eigenthümer belaufen sich auf Fr. 20,132. 85, ohne die gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Das ausgebeutete Terrain beschränkt sich auf ungefähr 9—10 Jucharten. In den Minen waren durchschnittlich 600—650 Arbeiter mit mehr als 200 Pferden beschäftigt. Ueber 60 neue Konzessionsbegehren wurden im Laufe des Jahres 1854 an den Regierungs-rath gerichtet.

Ueber den Bestand der Wirthschaften gibt die hienachfolgende Tabelle Nr. II. Auskunft.

7. Statistik.

Für die Bevölkerungsverhältnisse ist das in nebenstehender Tabelle zusammengestellte Resultat der von den Pfarr-ämtern eingesandten Geburts- und Sterbelisten von Interesse.

(Vide Tab. III.)

8. Auswanderungswesen.

In Ausführung des vom Regierungs-rath im Jahr 1853 erlassenen Regulativs, betreffend die Verwendung des zur Unterstützung armer oder nicht bemittelner Auswanderer

Anhänger

Verzeichniß

der Patent-Wirthschaften auf 1. Januar 1855.

Amtsbezirk.	Wirthschaften			Total.	Gastwirthschaften nach §. 77.	Verminderung	Normal-
	Art.	Art.	Art.				
	I.	II.	III.				
Altdorf	4	7	8	19	1		20
Altwangen	—	23	6	29	1		30
Bern	6	100	58	164	5		189
Biel	1	2	20	23	1		24
Büren	—	2	1	3	—		5
Burgdorf	10	16	3	29	1		30
Courteley	3	35	9	47	2		51
Delsberg	2	9	7	18	5		21
Erlach	—	1	9	10	1		10
Fraubrunnen	1	10	11	22	—		23
Freibergen	7	3	14	24	1		26
Frutigen	1	—	1	2	1		3
Interlaken	18	—	12	30	4		30
Könolfingen	—	8	7	15	6		17
Laufen	1	1	2	4	—		6
Laupen	2	6	5	13	—		15
Münster	1	8	10	19	4		25
Neuenstadt	—	1	4	5	—		7
Nidau	—	4	12	16	1		18
Oberhastle	3	—	1	4	—		4
Bruntrut	2	4	30	36	12		50
Saanen	—	—	—	—	1		1
Schwarzenburg	6	—	2	8	—		7
Seftigen	3	1	3	7	2		8
Signau	3	2	—	5	—		5
Oberstimmenthal	1	—	—	1	1		1
Niedersimmenthal	1	—	2	3	3		4
Thun	3	16	41	60	—		62
Trachselwald	3	13	—	16	1		17
Wangen	2	16	2	20	3		22
Total	84	288	280	652	54		730
Vorjähriger Stand	—	—	—	676	—		
Verminderung	—	—	24	—			
Stand auf Ende 1852 nach dem früheren Gesetz	—	—	1087	—	Verminderung 435.		

C. t a t

über die im Kanton Bern Geborenen und Verstorbenen, sowie der eingesezeten Eben im Jahre 1854

ausgesetzten Kredites, wurde ein entsprechender Vertheilungsmodus, so wie eine Reihordnung unter den Gemeinden von der nämlichen Behörde genehmigt und in Anwendung gebracht.

Durch ein besonderes Kreisschreiben rief die Direktion des Innern den Gemeinden in Erinnerung, daß sie die Pflicht haben, bei der Unterstützung armer Auswanderer nicht bloß auf ihr eigenes Interesse, sondern eben so sehr auf die Wohlfahrt der Auswanderer Bedacht zu nehmen. Verschiedene Fälle veranlaßten ferner von Seite der Direktion die Bestimmung, daß bei jedem Unterstützungsfall, wo nicht ausnahmsweise Verhältnisse es unnöthig machen, den Auswanderern bei ihrer Ankunft in Amerika ein Beitrag von wenigstens Fr. 50—60 per Kopf zur Verfügung stehen solle, damit sie nicht hülfslos am Landungsplatze liegen bleiben. Für allen aus fernen Missbräuchen erwachsenden Schaden und Nachtheil wurden die Gemeindsbehörden verantwortlich erklärt.

Für das Jahr 1854 bestimmte der Große Rath im Budget eine Summe von Fr. 21,000 für Auswanderungsunterstützungen.

Bon dieser Summe wurden verabfolgt an Auswanderer aus

22 Amtsbezirken	Fr. 19,245
an Landsäfen	" 1,000
	Fr. 20,245.

Dieser Betrag vertheilte sich auf ungefähr 80 verschiedene Familien und einzelne Personen, welche zusammen 336 Köpfe zählten, so daß die Steuer per Kopf durchschnittlich Fr. 60 betrug. Bei Verabfolgung der Steuern selbst wurde nach Maßgabe des vom Regierungsrathe erlassenen Regulativen verfahren.

D. Sanitätswesen.

1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Am Schlusse des Verwaltungsjahres befanden sich im Kanton Bern:

a. Aerzte und Wundärzte	188
b. Apotheker	41
c. Thierärzte	123
d. Hebammen	444

2. Leistungen der Sanitätsbehörden.

Die Sanitätskommission hat in 17 Sitzungen folgende Prüfungen abgehalten:

- a. Eine medizinisch-chirurgische Staatsprüfung;
- b. 6 Prüfungen in propädeutischen Fächern der Medizin;
- c. 2 Staatsprüfungen von Apothekern;
- d. Prüfung von 8 Kandidaten der Thierheilkunde;
- e. Prüfung von 15 Schülerinnen des Hebammenkurses.

Mit Ausnahme zweier Propädeutiker wurden alle Geprüften der oberen Behörde empfohlen.

Das Sanitäts-Kollegium befasste sich in 21 Sitzungen theils mit der Oberbezugachtung gerichtsärztlicher Expertenbefinden, theils mit der Berathung sanitär-polizeilicher Maßregeln gegen den befürchteten Ausbruch der Cholera.

Was die Vorberathung von Gesetzesentwürfen betrifft, so kam einzig der Entwurf eines Gesetzes wider die Pfuscherei zur Sprache, dessen Wiederaufnahme jedoch bis auf eine geeignete Zeit verschoben wurde.

Die Direktion hatte sich auch während des Jahres 1854 in Handhabung der medizinischen Polizei hauptsächlich mit ansteckenden Krankheiten zu befassen, deren

Bei Menschen
einige vorkamen, so die Blattern, das Nervenfieber und der Typhus, doch nur in einzelnen Gemeinden und ohne allgemeinen Charakter. Beunruhigende Mittheilungen über das Vorrücken der Cholera in den Nachbarstaaten, sowie die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse des Landes im Sommer veranlaßten die Direktion, der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und, nachdem die Cholera notorisch auch im Aargau ausgebrochen war, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, namentlich um durch Belehrung auf amtlichem Wege einer voreiligen Beängstigung der Gemüther zu begegnen. Glücklicher Weise kam es nicht dazu, die bereitgehaltenen Vorkehrten auszuführen, indem die Seuche die Grenzen unseres Kantons nicht überschritt.

Bei Tieren
kamen außer einzelnen Fällen von Raude, Drüsenkrankheit und Röß auch solche der Hundswuth vor. Eine größere Ausdehnung erlangte die namentlich aus dem Kanton Luzern eingeschleppte Maul- und Klauenseuche, welche sich nacheinander in den Amtsbezirken Aarberg, Biel, Burgdorf, Bern, Fraubrunnen, Erlach, Thun, später auch in den Aemtern Courtelary, Neuenstadt, Konolfingen, Büren, Nidau und Pruntrut verbreitete. Außer den in einzelnen Fällen von Seite der Staatsbehörden angeordneten Vorsichtsmaßregeln wurde vom Regierungsrath eine allgemeine Verordnung gegen die Einführung und Weiterverbreitung der Seuche erlassen. In verschiedenen Fällen zeigte es sich, daß die Behörden der konkordirenden Mitstände in Beobachtung der Vorschrift des §. 7 des Konkordates gegen Viehseuche nicht die wünschbare Thätigkeit hinsichtlich der gegenseitigen Mittheilung von Krankheitsfällen auf ihrem Gebiete entfalteten.

3. Sanitarische Anstalten.

Impfanstalt. Da die Amtsdauer der Kreisimpfärzte abgelaufen war, so wurde deren Neuwahl für die Amtsdauer von 1854/55 vorgenommen.

Es wurden geimpft:	Arme . . .	3,540
	Nichtarme . .	4,378
	Zusammen . .	7,918

Davon waren erste Impfungen:

gelungene .	7,768
mißlungene .	58

Revisionationen: gelungene .	73
mißlungene .	19

In der Staatsapotheke wurden 42,960 Receptnummern expedirt, also im Durchschnitt 118 täglich, 5,597 weniger als 1853, ungefähr gleich viel wie im Jahr 1852. Diese Verminderung betrifft das äußere Krankenhaus mit 2,202, und das Zuchthaus mit 3,174 Nummern und zwar in Folge einer Vereinfachung der Receptur in der Weise, daß unter einer Nummer bedeutend grössere Quantitäten verschrieben werden als früher. Der reine Handlungsgewinn blieb um Fr. 961. 08 hinter demjenigen des letzten Jahres zurück, indem er für 1854 nur Fr. 4,557. 75 beträgt, und das Resultat der Jahresrechnung stellt sich also gegenüber demjenigen von 1853 um diesen Betrag weniger günstig heraus, was jedoch den Anstalten zu gut kam, auf denen gar kein Gewinn gemacht werden sollte. Angekauft und bezahlt wurden Waaren im Betrage von Fr. 12,916. 82.

Wartgelder wurden an 5 Aerzte entrichtet, die zu Brienz, Meiringen, Grindelwald, Saanen und Adelboden stationirt.

Ueber die Leistungen der Bezirksanstalten (Nothfallstuben) gibt die beiliegende Uebersicht Auskunft.

(Vide Beilage IV.)

Ein der Nachahmung würdiges Beispiel verbesserte die Lage der Nothfallstuben von Delsberg und Laufen, indem Herr Oberst Hoffmeyer von Bassecourt denselben ein Vermächtnis von Fr. 9,000 hinterließ, wodurch die Aufnahme einer grössern Zahl Kranker möglich gemacht wird.

Überblick

der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahr 1854.

Nothfallanstalten.	Gesamtzahl		Auf einen		Auf ein Bett		Verpflegungskosten ohne		Ausgaben für		Gesammtverpflegungskosten.		Kosten per		Gegen Bezahlung		In den		Durch den Staat		Kranke.		Gebettet		Ungestört entlassen oder verlegt.		Verstorben.		Auf Ende Jahr verblieben.	
	der	Kranken.	Kranken.	Pflegage.	Kranken.	Pflegage.	Fr.	Fr.	neue	Auschaffungen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Pflegage.	Personen.	Pflegage.	Personen.	Pflegage.	Fr.	Fr.	Mannliche.	Weibliche.	entlassen.	entlassen.	verlegt.	sterben.	verblieben.		
Meiringen	23	1102	48	8	365	4561	35	—	—	1561	35	142	—	—	2	12	1544	53	14	42	15	3	1	2	2	2				
Interlaken	100	3104	31	10	310	4054	7	—	—	4051	7	139	5	107	—	—	3740	67	63	37	84	2	6	4	4	4				
Frutigen	54	1803	33 $\frac{1}{2}$	13	365	2578	29	—	—	2578	29	147	3	30	42	313	2087	80	37	47	42	7	1	—	—	4				
Erlenbach	53	1392	26	13	348	1979	66	—	—	1979	66	140	5	150	—	—	1769	66	44	42	46	4	2	2	2	2				
Zweisimmen	32	1635	31 $\frac{1}{2}$	13	365	2238	47	—	—	2238	47	138	8	163	4	12	2044	—	38	14	37	40	—	—	2	3				
Saanen	36	1284	35 $\frac{2}{3}$	12	365	1756	50	53	30	1809	80	141	—	—	6	189	1586	30	22	14	25	7	—	4	3					
Schwarzenburg	61	1442	23 $\frac{1}{2}$	15	360	2036	91	—	—	2036	91	141	—	—	—	—	2036	91	29	32	46	2	—	9	4					
Sumiswald	46	1353	29 $\frac{1}{2}$	41	338	1974	35	57	65	2032	—	150	—	—	—	—	2032	—	37	9	40	1	4	4	3					
Langnau	102	2191	21 $\frac{1}{2}$	17	365	3176	58	—	—	3176	58	145	4	6	—	—	3170	58	66	36	81	4	2	9	6					
Langenthal	132	4396	35	13	365	4976	18	—	—	4976	18	108	2	68	—	—	4940	88	81	54	400	14	2	7	9					
Biel	179	3761	21	18	365	5641	2	186	—	5827	2	155	5	78	—	—	5724	50	135	44	146	11	6	40	6					
St. Immer	25	726	29	12	363	1091	31	—	—	1091	31	150	—	—	?	?	1091	31	14	14	18	2	—	3	2					
Delsberg	41	1460	35 $\frac{1}{2}$	10	365	2044	—	—	—	2044	—	140	—	—	?	?	2044	—	24	17	30	4	1	2	4					
Brünig	128	3633	28 $\frac{1}{3}$	13	363	5265	22	—	—	5265	22	143	—	—	408*)	2927*)	5265	22	75	53	99	11	—	8	10					
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	543	14	543	14	—	—	—	—	—	543	14	—	—	—	—	—	—	—					
Summa	1032	29482	28 $\frac{1}{2}$	43	365	40370	91	840	9	41211	90	140	29	602	129	3453	39621	52	673	339	809	79	22	60	62					
anno 1853 waren	999	28675	—	—	—	38400	39	298	78	38699	17	143	27	592	—	—	37617	50	631	348	739	98	36	51	75					

Auf ungefähr 17 Kranke kommt ein Verstorbener.

*) Nicht in den Verpflegungskosten und der Zahl der Kranke und Pflegage hinein umfassen.

Entbindungsanstalt. In den drei Abtheilungen der Anstalt wurden im Jahre 1854 verpflegt:

Weibspersonen	271
Kinder (nach Abzug der 18 Todtgeborenen)	249
Gesammtzahl	520

Von den 271 verpflegten Weibspersonen gehören 253 dem Kanton Bern, 16 andern Kantonen und 2 dem Auslande an; 154 waren verheirathet, 117 ledig.

In den drei Abtheilungen kamen 265 Personen nieder (3 waren entbunden in die Anstalt gekommen, 3 schwanger entlassen worden). Unter den 265 Geburten waren 2 Zwillinge geburten; es wurden somit 267 Kinder geboren. — Von den 265 Wöchnerinnen starben 6 in der Anstalt, 2 wurden ungeheilt entlassen, 2 giengen in andere Anstalten über.

Von den 267 Kindern waren 141 männlichen, 125 weiblichen, 1 (unreif) unbestimmten Geschlechtes; 18 wurden todt geboren, 9 starben während der Behandlung in der Anstalt, 1 wurde als convalescent entlassen; 239 waren bei der Entlassung gesund.

Im Inselspital wurden im Jahre 1854 behandelt: 2,096 Kranke (4 mehr als 1853).

Davon kamen auf die medizinische Abtheilung: 1047 (16 weniger als 1853); auf die chirurgische Abtheilung: 1,049 (20 mehr als 1853).

Von den 2,096 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt und gebessert	1656 oder 79 %
Ungeheilt	53
Auf andere Abtheilungen verlegt	22
In Bäder geschickt	37
Gestorben sind	201 od. 97/10 %
Verbleiben Ende Dezember	166

Ferner wurden für 298 Badekuren im Betrage von Fr. 16,139. 36 verabreicht.

Die Hauptresultate des Berichts über die Leistungen des äußern Krankenhauses im Jahre 1854 sind in der Beilage Nro. VI. enthalten.

Direktion der Justiz und Polizei
mit
dem Kirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei:

Bis zum Regierungswechsel: Herr Reg.-Rath Bühler.

Von da hinweg: Herr Reg.-Rath Migy.

Direktor der Gefangenschaften und Strafanstalten:

Vom Regierungswechsel hinweg: Hr. R.-Rath Brunner.

Direktor des Kirchenwesens:

Für das ganze Jahr: Herr Reg.-Rath Blösch.

I. Gesetzgebung.

Im Jahre 1854 wurden folgende in den Bereich der hierseitigen Verwaltung einschlagende Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur, theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

- 1) Dekret über die Errichtung und Organisation von Kirchgemeinderäthen in den katholischen Bezirken des Jura, vom 8. März.
- 2) Gesetz über das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, vom 20. März.
- 3) Gesetz über die Errichtung von Alpenbüchern, vom 21. März.